

GdP aktiv

26. bis 29. April 2010. Deine Stimme zählt!

PERSONALRATSWAHLEN 2010

GEWERKSCHAFT DER POLIZEI (GdP)

Kreisgruppe Mannheim

Ausgabe 7 / 15.02.2010

Unsere Themen:

Veranstaltung:

GdP macht Komasaufen zum Tagungsthema
(Titelseite)

27. GdP-Tagung für Verbrechensbekämpfung:
Ersäuft sich unsere Jugend im Alkohol?
(Seite 2)

Arbeitgeber setzen harte Linie fort:
Tarifverhandlung gescheitert
Jetzt hat der Schlichter das Wort
(Seite 3)

EG-Arbeitszeitrecht
Vorlage des IM ist zeitlich befristet
(Seite 4)

16. März 2010
in der Stadthalle
SINDELFINGEN
27. GdP-Tagung
für Verbrechens-
bekämpfung

Thema:
„Komasaufen
- ein gesellschaftliches oder nur ein polizeiliches Problem?“

Impressum:
Gewerkschaft der Polizei
Kreisgruppe Mannheim,
Vorstandschaft, B 6, 4-5
68159 Mannheim
Tel.: 0621/174-4226
Fax: 0621/174-3999
info@gdpmannheim.de
www.gdpmannheim.de

Redaktion:
Thomas Mohr



Immer mehr trinken sich Jugendliche mit Alkohol ins Koma

27. GdP-Tagung für Verbrechensbekämpfung

GdP macht Komasaufen zum Tagungsthema

Jetzt anmelden!

Rückantwort-
Formular gibt es
auf der
letzten Seite!

Das exzessive Trinken von hartem Alkohol ist bei Jugendlichen in Mode. Immer mehr Minderjährige landen nach dem Komasaufen in Kliniken. Wie gefährlich ist die Lage? Unsere 27. GdP-Tagung für Verbrechensbekämpfung soll sich mit dieser Problematik beschäftigen.

Deshalb lautet unser diesjähriges Tagungsthema:

Komasaufen - ein gesellschaftliches oder nur ein polizeiliches Problem?

Unsere Tagung findet am **Mittwoch, 16. März 2010, Beginn: 10.00 Uhr, im Congress Centrum Stadthalle Sindelfingen, Schillerstraße 26, 71065 Sindelfingen** statt, zu der wir Sie alle recht herzlich einladen.

Die Podiumsdiskussion, bei der auch eine betroffene Jugendliche ihre Erfahrung beim Komasaufen erzählt, wird von Bert Siegelmann, Programmchef des Rhein-Neckar-Fernsehen moderiert.

Mehr zum Thema auf Seite 2



27. Tagung für Verbrechensbekämpfung

Ersäuft sich unsere Jugend im Alkohol?



Wir sind als Gewerkschaft der Polizei dankbar über das ab 01.03.2010 geltende Alkoholverkaufsverbot, sehen jedoch weit mehr Handlungsbedarf um diesem Thema Herr zu werden.

Es ist ein gesellschaftliches Phänomen, welches nicht nur wir als Polizei, sondern Gesundheitsexperten, Krankenversicherungen und Lehrer feststellen.

Wir dürfen hier als Gesellschaft nicht tatenlos und ohne Konzept daneben stehen und so tun, als würde sich das Problem von alleine lösen.

Deshalb wollen wir als Gewerkschaft der Polizei (GdP) dieses Thema aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. Hierzu haben wir Prof. Dr. Kersten von der Deutschen Hochschule für Polizei in Münster-Hiltrup ebenso gewinnen können, wie fachkundige Kollegen, eine betroffene Jugendliche, einen Vertreter des Haus des Jugendrechts und einen Lehrer.

Ich würde mich sehr freuen, wenn zahlreiche Kolleginnen und Kollegen zu unserer Veranstal-

tung (ist eine Fortbildungsveranstaltung nach Absprache mit dem Innenministerium) nach Sindelfingen kommen würden, denn wir denken, dass diesem Problem, welches verstärkt unsere Jugendlichen trifft, wir nur gemeinsam begegnen können.

Ich würde mich freuen, viele Kolleginnen und Kollegen begrüßen zu dürfen.

Die Einladung ist natürlich nicht an eine GdP-Mitgliedschaft gebunden. Wer Zugang zu Gemeinderäte, Elternbeiräte oder ähnlich wichtige Institutionen in unserem Gemeinwohl hat, darf gerne die Einladungen weiterleiten.

Wir freuen uns auf alle, die dieses Problem in den Griff bekommen oder sich erst einmal informieren möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Seidenspinner
Landesvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, werte Freundinnen und Freunde,

die Gewerkschaft der Polizei (GdP) veranstaltet dieses Jahr ihre 27.Tagung für Verbrechensbekämpfung. Das diesjährige Motto lautet:

„Komasaufen – ein gesellschaftliches oder nur ein polizeiliches Problem?“

27. GdP-Tagung für Verbrechensbekämpfung

Komasaufen - ein gesellschaftliches oder nur ein polizeiliches Problem?

Einladung

*Jetzt anmelden!
Rückantwort-Formular gibt es auf der letzten Seite!*



Arbeitgeber setzen harte Linie gegen Beschäftigte fort:

Tarifverhandlungen gescheitert Jetzt hat der Schlichter das Wort

Potsdam/Berlin. „Offenbar fällt es unseren Politikern leichter, mal eben 700 Milliarden Euro für einige Banken locker zu machen, als über vier Millionen Menschen für fünf Milliarden Euro bessere Lebensperspektiven zu geben“, kommentierte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg die unnachgiebige Ablehnung der Gewerkschaftsforderungen durch die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes. Freiberg: „Jetzt kann nur noch die Schlichtung einen Arbeitskampf verhindern. Wir hoffen auf den Restverstand der Arbeitgeber, die Lage nicht weiter eskalieren zu lassen.“

Nach zweitägigen, zähen Verhandlungen am 10./11. Februar in Potsdam hatten die Arbeitgeber ein für die Gewerkschaften unannehmbares Angebot unterbreitet. Freiberg: „1,5 Prozent Gesamtvolumen inklusive Leistungsbezahlung, Einmalzahlung und einer Laufzeit von 24 Monaten sind als Einkommensverbesserung weniger als nichts. Ein solches Angebot signalisiert die Absicht der Arbeitgeber, ein Jahrzehnt der Lohnkürzungen und Einkommensverluste einzuläuten. Das können die Beschäftigten nicht mitmachen.“

Die Verhandlungen erwiesen am späten Donnerstagabend als festgefahren. Deshalb beschlossen beide Seiten, die Schlichtung anzurufen. Auch die Große Tarifkommission der GdP, die zeitgleich in der Nähe des Verhandlungsortes tag-



te, sprach sich einstimmig dafür aus, die Verhandlungen für gescheitert zu erklären und die Schlichtung anzurufen.

Kommunen mit kaum 0,5 Prozent als lineare Erhöhung, Einmalzahlung, Bewährungsaufstieg, Altersteilzeit und Übernahme der Auszubildenden abspeisen. Und das auch noch für 24 Monate. Mit der Einkommenserhöhung, die dabei übrig bliebe, könnte man nicht mal

ein paar zusätzliche Brötchen kaufen.“

Auch der GdP-Vorsitzende zeigte sich erbost von dem sturen Willen der Arbeitgeber, die so genannte Leistungsbezahlung auszuweiten. Freiberg: „Da wollen einige Damen und Herren wie Großgrundbesitzer durch den Betrieb geben und Geschenke verteilen, um sich so die Belegschaft gefügig zu halten. Das ist ein Rückfall ins Mittelalter.“

Was haben die Arbeitgeber angeboten und was setzten die Gewerkschaften entgegen?



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hier noch einige Detailinformationen zu den gescheiterten Tarifverhandlungen:

„Die Verhandlungen sind gescheitert. Die Tarifkommissionen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben mit großer Mehrheit das abgelehnt, was ihnen von den Arbeitgebern vorgelegt wurde. Den Arbeitgebern selbst muss klar gewesen sein, dass dabei von einem Angebot keine Rede sein kann, denn sie sprachen selbst nur von einer „Positionierung“, die sie auch nicht weiter verifizieren wollten oder konnten:

- 1,5 Prozent Gesamtvolumen für 24 Monate
- Darin enthalten:
1 Prozent leistungsorientierte Bezahlung für 24 Monate,

0,5 Prozent über 24 Monate. Für: lineare Erhöhung, Einmalzahlung, eine unbezifferte „Ausgleichszahlung“ für die EG 2 bis 8 statt der Wiedereinführung der Bewährungsaufstiege,

- Übernahme von Auszubildenden - mehr als eine „Kann-Regelung“ sei denkbar,
- Altersteilzeit
 - a) mögliche Fortgeltung der tariflichen Regelung, aber nur für „Stellenabbaubereiche“
 - b) tarifliche Regelung zu „flexiblen Übergängen“: finanzielle Anreize schaffen für Arbeit über das Rentenalter hinaus (Rentenreform, 67 Jahre)
- Prozessvereinbarung zur Entgeltordnung - verhandelt von den Verhandlungsspitzen.

Dem haben die Gewerkschaften entgegengesetzt:

- Lineare Erhöhung und soziale Komponente im Bereich von Preissteigerungsrate (1,2%) und Bruttoinlandsprodukt (1,6%)
 - Laufzeit 12 Monate
 - keine leistungsorientierte Bezahlung
 - weitere qualitative Tarifverbesserungen (EGO, ATZ, Bewährungsaufstiege)

In der nächste Woche beginnt die Schlichtung. Stimmberechtigter Schlichter der Arbeitnehmerseite ist Herbert Schmalstieg, ehemaliger Oberbürgermeister von Hannover. Arbeitgeberschlichter der ehemalige MP von Sachsen, Dr. Georg Milbradt.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Falk
Stv. Landesvorsitzende



EG-Arbeitszeitrecht:

Vorlage des IM ist zeitlich befristet

Mit Spannung im ganzen Land erwartet, kam es Anfang Februar endlich zur Diskussion der sogenannten "Rucksackmodelle".

Das Landespolizeipräsidium legte nun eine erste Version vor.

Hier ein kleiner Auszug aus der Vorlage:

"Schwerpunkt der Änderungen sind die in § 11 Abs. 1 Satz 3 aufgenommenen Regelungen zu Pausen und Ruhezeiten aus der EU-Richtlinie 2003/88/EG vom 4. November 2003.

Der landeseinheitliche Wechselschichtdienst (WSD) mit vier oder fünf Dienstgruppen unterschreitet in seiner überwiegend praktizierten „klassischen“ Abfolge der Dienstschichten (Spät-, Früh- und Nachtdienst an drei Arbeitstagen) die neu in § 11 AzUVO geregelte tägliche Ruhezeit. Darüber hinaus können Besonderheiten des Polizeidienstes, insbesondere Einsätze durch geschlossene Einheiten (z.B.: durch unvorhersehbare Arbeitszeitverlängerungen) bzw. Einsätze aus sonstigem Anlass (z.B.: Arbeit in einer Sonderkommission), dazu führen, dass die Mindestruhezeit von 11 zusammenhängenden Stunden („tägliche Ruhezeit“) und/oder die innerhalb eines Siebentageszeitraums daran unmittelbar anschließende Ruhezeit von mindestens weiteren 24 Stunden („wöchentliche Ruhezeit“) im Einzelfall nicht eingehalten werden kann. Derartige Abweichungen von der täglichen und wöchentlichen Ruhezeit wurden bisher auf Art. 17 der EU-Arbeitszeitrichtlinie gestützt.

Dies ist mit der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht so nicht mehr möglich. Weil aber auch künftig dienstliche Belange Ausnahmen erfordern, damit die polizeiliche Einsatzfähigkeit gewährleistet ist, und weil – unabhängig von der Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle – der bisherige „klassische“ WSD weiterhin ermöglicht werden



Mit der Umsetzung des EG-Arbeitszeitrechts tut sich das Innenministerium schwer und will die sogenannten „Rucksackmodell“ für die Polizei.

Fotomontage: Thomas Mohr

soll, ist vorgesehen, auf Basis von § 11 Abs. 1 Satz 4 AzUVO, für den dienstplanmäßigen landeseinheitlichen WSD bzw. für den Einzelfall bis zur geplanten Neufassung der VwV AZPol vorläufig folgende Regelungen als Mindeststandards zu erlassen.

- *Die Einhaltung der täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten muss in der Dienst- und Personalplanung ausreichend berücksichtigt werden.*

- *Unterschreitungen der Ruhezeiten (auch mehrmals hintereinander) sind nur bei Vorliegen dringender dienstlicher Gründe ausnahmsweise möglich. Die Gründe müssen sich ausschließlich aus dem polizeilichen Auftrag und den tatsächlichen Umständen seiner Durchführung ergeben. Abweichungen sind nur möglich, wenn anderweitige Lösungen ausscheiden.*

- *Kann die tägliche Ruhezeit aus dringenden dienstlichen Gründen nicht eingehalten werden, muss eine gleichwertige Ausgleichsruhezeit gewährt werden. Dies betrifft insbesondere den landeseinheitlichen WSD in der bisherigen Form. Gleichwertig ist die*

Ausgleichsruhezeit, wenn vorangegangene Ruhezeitunterschreitungen addiert und nachträglich 1:1 an die nächste reguläre tägliche Ruhezeit angehängt werden.

- *Die Unterschreitung der Ruhezeit kann bis auf maximal 15 Stunden aufsummiert werden. Die aufsummierte Ausgleichsruhezeit ist grundsätzlich im Anschluss an die Arbeitsperiode, deren Ausgleich sie dient, zu gewähren.*

Beispiel 1

Im klassischen WSD wird die tägliche Ruhezeit zwischen Spät- und Frühdienst um eine Stunde und zwischen Früh- und Nachtdienst um vier Stunden unterschritten. Nach dem Nachtdienst ist eine reguläre tägliche Ruhezeit von elf Stunden einzuhalten. Diese muss um insgesamt fünf Stunden ergänzt werden. Damit ergibt sich eine Ausgleichsruhezeit von 16 Stunden.

Einmal pro Siebentageszeitraum ist zusätzlich eine wöchentliche Ruhezeit von ununterbrochenen 24 Stunden direkt an die tägliche Ruhezeit oder die Ausgleichsruhezeit anzuschließen („zusammenhän-



Fortsetzung von Seite 3

gende Ruhezeit“). Die zusammenhängende Ruhezeit muss im zugehörigen Siebentageszeitraum beginnen.

Beispiel 2

Die Ausgleichsruhezeit nach dem Nachtdienst (vgl. Beispiel 1) beträgt 16 Stunden. Einschließlich der wöchentlichen Ruhezeit beträgt die zusammenhängende Ruhezeit damit 40 Stunden.

Erfordern dienstliche Gründe (vgl. Artikel 5 Satz 2 der Richtlinie 2003/88/EG), dass die Dauer der wöchentlichen Ruhezeit eingeschränkt wird, kann die zusammenhängende Ruhezeit ausnahmsweise auf insgesamt 24 Stunden reduziert werden, wenn die o.g. Voraussetzungen (vgl. zweiter Spiegelstrich) vorliegen.

Erfordern besondere Umstände (z.B. Auslandseinsätze der Bereitschaftspolizei) eine Dienstleistung an jedem Tag einer Woche und ist selbst die Gewährung der auf 24 Stunden reduzierten zusammenhängenden Ruhezeit nicht möglich, kann sie ausnahmsweise in die Folgewoche geschoben werden. Sie ist grundsätzlich im Anschluss an die Arbeitsperiode, deren Ausgleich sie dient, der nächsten einzuhaltenden Ruhezeit mit einer Dauer von 35 Stunden (24 + 11 Stunden) anzu-

hängen. Die Ausgleichszeit muss in der Folgeweche beginnen. Bei der Prüfung des Aufschubs ist dem Fürsorgegedanken besonders Rechnung zu tragen.

Beispiel 3

Die in Beispiel 2 errechnete zusammenhängende Ruhezeit beträgt 40 Stunden. Unter den genannten Voraussetzungen kann sie ausnahmsweise auf 24 Stunden reduziert werden.

Arbeiten z. B. Kräfte der Bereitschaftspolizei von Montag bis Sonntag und können in diesem Zeitraum keine zusammenhängende oder reduzierte zusammenhängende Ruhezeit einhalten, werden als Ausgleich 35 Stunden in der Folgeweche zur Ruhezeit addiert und zusammenhängend gewährt.

- Planbare Großeinsätze (z. B. Fußball-WM; Castor-Transporte usw.) und Fälle besonderen Ausmaßes werden von dieser Regelung nicht erfasst und durch das Landespolizeipräsidium jeweils gesondert genehmigt.

Nach eingehender Diskussion hat die GdP wie auch die DPoIG im Hauptpersonalrat dieser Vorlage die Zustimmung erteilt, allerdings mit der deutlichen Begrenzung bis zum **31.12.2010**. Bis dorthin wird die Vorlage einer VwV zur AZUVO mit allen weiteren Punkten erforderlich.

Das bedeutet nicht, dass die getroffene Regelung nicht weiter gültig sein kann. Dies hängt aber von der dann erforderlichen Vorlage der neu zu erstellenden VwV ab.

Trotzdem wird AG "Arbeitszeit" der GdP ihre Arbeit selbstverständlich fortsetzen und ihr Arbeitsergebnis in geeigneter Art und Weise darstellen.

In diesem Zusammenhang, möchten wir nochmals auf unsere Personalrätekonferenz zum Thema:

"EG-Arbeitszeitrecht"

am 22.03.2010 in Böblingen hinweisen.

Anmeldungen bitte direkt an die GdP-Geschäftsstelle, Kollegin Christine Till, unter der Email:

christine.till@gdp-bw.de

Für die Teilnahme brauchen Personalräte einen erforderlichen Entsendebeschluss des jeweiligen Personalratsgremiums .

Nach Regierungserklärung Westerwelles: **Polizeieinsatz in Afghanistan überprüfen**

Quelle: www.GdP.de

Berlin. Die Grundlagen für den Einsatz deutscher Polizisten in Afghanistan müssen nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) nach der Regierungserklärung Bundesaußenminister Westerwelles überprüft werden. Westerwelle hatte am Mittwoch die Lage in Afghanistan als "bewaffneten Konflikt" im Sinne des humanitären Völkerrechts eingestuft. GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Die Bundesregierung ist jetzt in der Pflicht, eindeutig zu erklären, was diese neue Bewertung für eine rechtliche Bedeutung hat. Die Gewerkschaft der Polizei hat immer wieder betont, dass unsere deut-

schen Polizistinnen und Polizisten, die afghanische Polizei ausbilden, diese Ausbildung nur in befriedeten Regionen beziehungsweise in gesicherten Camps durchführen dürfen. Ein Einsatz deutscher Polizei in umkämpften Provinzen verbietet sich. Polizeibeamte sind keine Kombattanten und damit nicht Bürgerkriegspartei. Nicht nur die Bundeswehr braucht eine rechtlich einwandfreie Arbeitsgrundlage, sondern auch die Polizei.“ Es habe sich, so Freiberg, durch die Einsicht der Bundesregierung der Alltag in Afghanistan nicht von heute auf morgen geändert. Freiberg: „Bundeswehrsoldaten und Poli-

zisten wissen schon länger, dass es dort gefährlich ist. Allerdings muss dringend geprüft werden, ob die Rechtsgrundlagen für einen Polizeieinsatz in Afghanistan noch stimmen, wenn jetzt durch Bundesaußenminister Westerwelle quasi der Krieg erklärt wird.“



27. GdP-Tagung für Verbrechensbekämpfung

Komasaufen -
ein gesellschaftliches oder nur ein polizeiliches Problem?

Rückantwort

bitte bis spätestens 08.03.2010 an:

Fax-Nr. 07042/879-211, EMail: christine.till@gdp-bw.de
Gewerkschaft der Polizei. z. H. Frau Christine Till
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen

27. GdP-Tagung für Verbrechensbekämpfung
am Dienstag, 16. März 2010, in der *Stadthalle*
Sindelfingen, Schillerstraße 23, 71065 Sindelfingen

27. GdP-Tagung für Verbrechensbekämpfung am 16. März 2010

Teilnahme: ja

Teilnehmer/Absender:

(für **jeden** Teilnehmer ist eine Rückantwort erforderlich; bitte ggf. nachkopieren)
Bitte *deutlich* schreiben!

Name, Vorname (Dienstgrad, Dienststelle, Kreisgruppe)

Datum: _____ (Stempel) - Unterschrift: _____